

Aufgrund des § 5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I Seite 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. Seite 90,93) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in ihrer Sitzung am _____ die

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrung
verdienter Persönlichkeiten und von Jubilaren
durch die Stadt Rödermark (Ehrungsordnung)**

3. Änderung

geändert.

Artikel I

§ 6 b, Absatz 2, Satz 1 erhält die folgende Fassung:

**§ 6b
Kulturpreis der Stadt Rödermark**

(2) Der Preis soll alle zwei Jahre vergeben werden.

Hinzugefügt werden soll

§ 6 c „Graf-Reinhard-Medaille“

Die „Graf-Reinhard-Medaille“ soll durch Entscheidung des Magistrats anlassbezogen für Leistungen ausgesprochen werden, die durch die sonstigen Formate nicht erfasst sind.

Artikel II

Die sonstigen Paragraphen und Absätze der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten und von Jubilaren durch die Stadt Rödermark (Ehrungsordnung) werden nicht geändert.

Artikel III

Die vorstehende Satzungsänderung wird gemäß § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt gemäß § 7 Abs. 4 am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Rödermark, den
Magistrat der Stadt Rödermark

Jörg Rotter
Bürgermeister